

---

**Ohne Alternative: Geschlechtergerechte Liefer- und  
Produktionsketten:  
Wie wir Wirtschaft, Menschenrechte und Gender zusammendenken  
müssen!**

**Online-Fachgespräch der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Marie-Schlei-Vereins  
am 27.Oktober 2020**

Weltweit nehmen Frauen in der Wirtschaft eine zentrale Rolle ein, nicht nur als Arbeitskraft, sondern auch durch die Übernahme meist unbezahlter Care-Arbeit. Trotz des fundamentalen Beitrags, den Frauen zum Wirtschaftssystem leisten, werden sie in diesem gegenüber Männern immer noch benachteiligt – sie werden schlechter bezahlt, sind in Führungspositionen unterrepräsentiert und am Arbeitsplatz sexistischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Besonders prekär ist die Lage für Arbeiterinnen in Ländern des Globalen Südens, in denen wirksame Mechanismen zum Schutz von Frauen am Arbeitsplatz und darüber hinaus fehlen.

**Globale Lieferketten: Wie steht es um Geschlechtergerechtigkeit?**

Im ersten Teil der Veranstaltung gaben Dr. Gisela Burckhardt (Vorstandsvorsitzende von FEMNET, einem Verein, der sich für Menschenrechte und bessere Arbeitsbedingungen für Frauen in der Bekleidungsindustrie einsetzt) und Armelle Seby (Kordinatorin für Genderfragen bei der IndustriAll Global Union, einer globalen Gewerkschaftsföderation, die rund 50 Millionen Arbeiter\_innen im Bergbau, dem Energiesektor und der verarbeitenden Industrie vertritt) einen Einblick in die Arbeitssituation von Frauen in Ländern des Globalen Südens. Moderiert wurde das Panel von Frau Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath (Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins).

**Frauen mehrfach diskriminiert**

Am Beispiel der Textilbranche erläuterte **Gisela Burckhardt** die mehrfache Diskriminierung, der Frauen in globalen Produktionsketten ausgeliefert sind. Von den weltweit 60 bis 70 Millionen Arbeiter\_innen der Textilbranchen sind laut Burckhardt rund 80 Prozent Frauen. Diese arbeiten meist in den schlechter bezahlten Jobs der Endverarbeitung, wie beispielsweise in Bangladesch, wo laut [Untersuchungen der ILO](#) rund 84 Prozent aller dort tätigen Frauen im Niedriglohnbereich arbeiten. Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen fällt mit nur 4 Prozent äußerst gering aus. Die schlechte Bezahlung führt dazu, dass zahlreiche Frauen ihre Existenzsicherung nur durch Überstunden bestreiten können. Da auch das oft nicht ausreicht, sei ein Großteil aller

Arbeiterinnen außerdem auf die zusätzliche Aufnahme von [Krediten](#) angewiesen. Fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen und soziale Absicherungen, speziell im Fall von Schwangerschaften, tragen zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen bei. Burckhardt zufolge herrsche auf Seiten der Arbeitgeber\_innen jedoch nur wenig Bewusstsein über die spezifische Arbeitssituation von Frauen, da die Unternehmen diesbezüglich kaum Daten erheben.

Zusätzlich verschärft wird die prekäre Lage von arbeitenden Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz. So ergab beispielsweise eine aktuelle [Studie](#) von FEMNET und dem Bangladesh Centre for Worker Solidarity (BCWS) mit 420 Teilnehmerinnen aus der Textilbranche in Bangladesch, dass rund drei Viertel aller Frauen Gewalt am Arbeitsplatz erlebt haben. Der Umstand, dass 83 Prozent aller befragten Frauen angaben, nicht genau zu wissen, was unter den Begriff geschlechtsspezifischer Gewalt zu subsumieren sei, und insbesondere sexuelle Gewalt in Bangladesch ein gesellschaftliches Tabuthema darstellt, lasse jedoch auf deutlich höhere Dunkelziffern schließen. Als Ursache für diese Gewalt machte Burckhardt zum einen die patriarchale Gesellschaftsstruktur verantwortlich, zum anderen jedoch auch den hohen Produktionsdruck, den die Unternehmen auf die Beschäftigten ausüben. Der Mangel an vertraulichen Beschwerdestellen und gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Frauen forciert geschlechterspezifische Gewalt am Arbeitsplatz zusätzlich.

### **Arbeitsnormen in der Pandemie ausgehebelt**

Die Corona-Pandemie hat die Prekarisierung von Frauen in der Textilbranche weiter vorangetrieben. In Bangladesch beispielsweise stornierten europäische und amerikanische Einkäufer\_innen Aufträge im Wert von rund 3 Milliarden US-Dollar, weswegen laut Burckhardt mindestens 70 000 Arbeiter\_innen ohne Entschädigung gekündigt worden seien – ein Großteil von ihnen Frauen. In einigen Regionen in Indien und Indonesien seien außerdem ILO-Arbeitsnormen außer Kraft gesetzt worden. So wurde beispielsweise die Arbeitszeit von acht auf zwölf Stunden am Tag erhöht und der Mindestlohn abgeschafft. Im Zuge dieser Entwicklung stieg die Gewalt gegenüber Arbeiterinnen, aber auch Gewerkschafter\_innen berichteten von vermehrten Übergriffen.

### **Situation von Frauen im Bergbau & Automobil- und Elektroindustrie**

Ähnliche Einblicke gab **Armelle Seby** in den Arbeitsalltag von Frauen im Bergbau sowie der Automobil- und Elektronikindustrie. Während die beiden ersten Branchen vor allem männlich dominiert seien, sei die Repräsentation von Frauen in der Elektroindustrie hoch. Beispielsweise liege der Anteil von Frauen in der Elektroindustrie in den Philippinen, Malaysia und Thailand bei rund 50 Prozent, in Vietnam sogar bei 80 Prozent. In bestimmten Sektoren der Automobilbranche, vor allem im Bereich der Verdrahtung, sei die Verteilung von Frauen ähnlich hoch. In Nordafrika etwa seien 30 bis 50 Prozent aller Beschäftigten dieses Industriezweigs weiblich. Mit rund 15 Prozent fällt der Anteil der Frauen im Bergbau am geringsten aus, da Frauen in diesem Sektor aufgrund sexistischer Vorurteile lange nicht zugelassen waren.

Alle drei Bereiche zeichnen sich, analog zur Textilindustrie, durch eine starke Geschlechtersegregation aus, wobei Frauen mehrheitlich in den Niedriglohnsektoren arbeiten. So verdienen Arbeitnehmerinnen in der Elektroindustrie der philippinischen Provinz Cavite laut einer [Studie](#) der IndustriAll Global Union von 2015 beispielsweise nur rund 7 US-Dollar am Tag, was zu einem menschenwürdigen Leben keineswegs ausreicht. Frauen werden jedoch nicht nur finanziell diskriminiert, sondern auch in Bezug auf den Arbeitsschutz. Für Arbeiterinnen im Bergbau sei etwa oftmals keine passende Schutzkleidung vorhanden, was die Unfall- und Verletzungsgefahr für die arbeitenden Frauen deutlich erhöhe.

Aus Gründen der Profitmaximierung setzen Zulieferunternehmen zunehmend auf Leiharbeitsverträge. Das verschlechtert vor allem die Situation für Arbeitnehmerinnen, da spezifische Arbeitsschutzrichtlinien für arbeitende Frauen, wie beispielsweise der Mutterschutz, in Leiharbeitsverträgen ausgesetzt werden. Seby berichtete, dass viele Frauen daher gezwungen seien, ihre Schwangerschaften zu verbergen oder gar abzutreiben. Besonders prekär ist in diesem Zusammenhang die Situation von migrantischen Arbeiterinnen, da diese oft ohne Vertragsabsicherung in den Fabriken arbeiten und unternehmerischer Willkür daher ungeschützt ausgesetzt sind.

### **Geschlechtsspezifische Gewalt**

Seby berichtete zudem von zahlreichen Fällen geschlechterspezifischer Gewalt im Bergbau sowie der Elektro- und Automobilindustrie. Auch sie bezeichnete dafür zum einen den hohen Produktionsdruck sowie zum anderen die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen als ursächlich. Sowohl Seby als auch Burckhardt erklärten, dass politische Maßnahmen, die auf die Eigenverantwortlichkeit von Unternehmen bei der Implementierung von Sozialstandards im Sinne der *Corporate Social Responsibility* setzen, vor allem auch hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen, ungenügend seien. Burckhardt machte dies am Beispiel des deutschen Textilbündnisses deutlich: Unternehmen, die Mitglieder dieses Bündnisses sind, verpflichten sich dazu, soziale Missstände in ihren Produktionsketten zu definieren und eine sog. Roadmap zur Beseitigung dieser Missstände entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu erstellen. In den Roadmaps des vergangenen Jahres finden sich laut Burckhardt jedoch nur bei *einem* Unternehmen Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechterbasierter Gewalt am Arbeitsplatz.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang sei, dass die im vergangenen Jahr beschlossene ILO-Konvention 190 zum Schutz vor geschlechterbasierter Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz bislang nur von Fidschi und Uruguay ratifiziert wurde. Auch werden die ILO-Konventionen, die die Arbeit von Gewerkschaften betreffen, in den meisten Produktionsländern nicht oder nur teilweise umgesetzt, was die Situation für die Arbeitnehmer\_innen, speziell für Frauen, zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund machten sich beide für gesetzliche Maßnahmen stark, die Konzerne zur Implementierung von Sozialstandards auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette verpflichten und Gewerkschaftsrechte in den Mittelpunkt stellen.

## **Strategien zur Gestaltung gendergerechter Wertschöpfungsketten**

Im zweiten Teil der Veranstaltung, moderiert von Franziska Korn, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte, erläuterten **Gabriela Heinrich** (SPD-Abgeordnete im Deutschen Bundestag sowie Stellvertretende Fraktionsvorsitzende für Außen-, Verteidigungs-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik), **Karolin Seitz** (Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte des Global Policy Forums) sowie **Mariangela Linoci** (Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten bei UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development) Strategien zur Gestaltung gendergerechter Wertschöpfungsketten.

## **UN-Treaty & Geschlechtergerechtigkeit**

Zunächst ging **Karolin Seitz** auf den UN-Treaty ein, der auf internationaler Ebene aktuell verhandelt wird und dessen Ziel es ist, transnational agierende Unternehmen weltweit zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards im gesamten Produktionsprozess zu verpflichten. Der UN-Treaty umfasst zum einen Maßnahmen der Sorgfaltspflicht, in denen Unternehmen dazu aufgefordert werden, Menschenrechtsrisiken in ihrem Produktionsprozess zu identifizieren und diesen präventiv zu begegnen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf geschlechterspezifischen Risiken, wie der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen oder sexualisierter Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz. Zum anderen sollen im UN-Treaty auch zivilrechtliche Sanktionsmechanismen beschlossen werden, die Betroffene im Falle einer Menschenrechtsverletzung gegenüber den Unternehmen einklagen können. Erklärtes Ziel ist es in diesem Zusammenhang auch, die Kooperation der Staaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Menschenrechtsverstößen transnational agierender Unternehmen weiter auszubauen. Während in den Verhandlungen um den UN-Treaty Fragen der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden – beispielsweise wird bereits in der Präambel auf die UN-Frauenrechtskonvention verwiesen –, kommen diese Fragen in den aktuellen Diskussionen um ein deutsches Lieferkettengesetz laut Seitz jedoch zu kurz.

## **Endlich ein deutsches Lieferkettengesetz**

Daran anknüpfend ging **Gabriela Heinrich** auf den Stand der Verhandlungen um das deutsche Lieferkettengesetz ein. Sie betonte, dass das Lieferkettengesetz Teil des gemeinsamen Koalitionsvertrages ist und die SPD geschlossen hinter dem Vorhaben stehe und dafür kämpfe. So würde das Gesetz schließlich entscheidend dazu beitragen, dass Frauen weltweit besser geschützt werden. Jedoch würden seit Wochen Teile der CDU/CSU und Wirtschaftsvertreter\_innen, insbesondere der Verbände, sich gegen dieses Gesetz aussprechen. Entsprechend konnten die Eckpunkte des Gesetzes immer noch nicht im Kabinett diskutiert werden. Heinrich stimmte Seitz zu, dass Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in den aktuellen Verhandlungen und der Ausgestaltung des Gesetzes noch stärker Berücksichtigung finden müssten. Der Fokus der Diskussionen liege aktuell maßgeblich auf der Ausgestaltung des Gesetzes mit Blick auf die Durchsetzung und den Anwendungsbereich.

## **Geschlechtergerechte Handelspolitik**

Während sich Seitz und Heinrich vor allem mit der Bedeutung nationaler und internationaler Lieferkettengesetze befassten, beleuchtete **Mariangela Linoci** die Rolle der Handelspolitik in Bezug auf eine geschlechtergerechte Gestaltung globaler Produktionsprozesse. Handelspolitik und Fragen der Geschlechtergerechtigkeit bedingen sich. Ob Frauen beispielsweise von einer Handelsliberalisierung profitieren, hängt zum einen davon ab, in welchen Sektoren weibliche Arbeitskraft konzentriert ist und zum anderen welche Rolle Frauen – etwa als Lohnarbeiterin, Produzentin, Konsumentin etc. – in diesen Sektoren einnehmen. Die Handelspolitik ist somit ein entscheidender Pfeiler auf dem Weg zu geschlechtergerechten Wirtschafts- und Produktionsweisen. Positiv vermerkte Linoci, dass diesbezüglich in den vergangenen Jahren ein deutlicher Bewusstseinswandel stattgefunden hat. Während Genderfragen in vergangenen Handelsverträgen kaum eine Rolle spielten, werden diese in aktuellen Verträgen berücksichtigt. Linoci machte jedoch auch deutlich, dass zwischen einer formalen Festschreibung geschlechtergerechter Handelspolitik und deren faktischer Umsetzung eine Diskrepanz bestehe. Zum einen seien Antidiskriminierungsmaßnahmen oft nicht bindend und zum anderen gäbe es keinerlei zivilrechtliche Sanktionsmechanismen, auf die betroffene Frauen im Falle einer Diskriminierung zurückgreifen können. Zusätzlich erschwert wird eine geschlechtergerechte Handelspolitik durch fehlende staatliche Datenerhebungen. So verfügen laut Linoci 80 Prozent der Staaten zwar über geschlechterspezifische Daten im Bereich der Gesundheitspolitik oder der politischen Partizipation, jedoch nur 30 Prozent von ihnen erheben geschlechterspezifische Daten hinsichtlich handelspolitisch relevanter Bereiche.

## **Zeit läuft: Lieferkettengesetz & ILO-Konvention 190**

In der abschließenden Diskussionsrunde stellte Gisela Burckhardt in Anbetracht der stockenden Verhandlungen über das deutsche Lieferkettengesetz an die Bundestagsabgeordnete Gabriela Heinrich die Frage, wann mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu rechnen sei und welche Zwischenschritte diesbezüglich getroffen werden. Darüber hinaus fragte sie nach Gründen für das Ausbleiben einer deutschen Ratifikation der ILO-Konvention 190. Bezüglich der ersten Frage unterstrich Heinrich die Position der SPD, die sich für ein wirksames Lieferkettengesetz einsetzt. Im Zuge der Corona-Pandemie habe sich jedoch der Druck von Seiten der Unternehmerverbände gegen ein solches Gesetz nochmal verschärft, mit der Begründung, dieses würde aufgrund der weltwirtschaftlich schwierigen Lage zu zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen und bürokratischem Mehraufwand führen. Für Heinrich überwiegen die Vorteile des Gesetzes, denn es würde gleiche Wettbewerbschancen in Deutschland und endlich Rechtsklarheit für Unternehmen schaffen. Außerdem habe die Corona-Pandemie gezeigt, dass gerade in den Ländern, in denen deutsche Unternehmen produzieren ließen, soziale Absicherungen fehlten. Menschen – und allem voran Frauen – seien von einem in den anderen Tag in einer Hunger- und Armutskrise gefangen. Hier müsse Politik handeln und die Globalisierung geschlechtergerechter gestalten. Darüber hinaus betonte Heinrich, dass sie sich für eine Ratifikation der ILO-Konvention 190 beim zuständigen Arbeitsministerium einsetzen würde.

Des Weiteren wurde diskutiert, welche Möglichkeiten kleine und mittelständische Unternehmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht in globalen Produktionsketten haben. Seitz machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Verantwortlichkeit von Unternehmen zur Sicherstellung menschenrechtskonformer Arbeitsprozesse der Größe der Unternehmen entsprechend zu bemessen sei. Durch gezielte Förderungsmaßnahmen müsse die Bundesregierung jedoch auch kleine und mittelständische Unternehmen bei der Einhaltung der Sorgfaltspflicht unterstützen. Burckhardt machte hinsichtlich dieser Frage außerdem darauf aufmerksam, dass gerade in der Textilbranche viele mittelständische Unternehmen tätig sind, weswegen diese, wie etwa von deutschen Unternehmensverbänden gefordert, nicht von der Sorgfaltspflicht ausgenommen werden dürfen. Darüber hinaus stellte eine Teilnehmerin die Frage, welche konkreten Maßnahmen über gesetzliche und handelspolitische Regelungen hinaus zu einer Stärkung geschlechtergerechter Lieferketten nötig seien. Linoci plädierte in diesem Zusammenhang für eine stärkere Koordination einzelner Politikfelder, außerdem wies sie auf die Bedeutung von Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen sowie auf die notwendige Entlastung bei der Care-Arbeit hin.

### **Strukturelle Veränderungen national, europäisch und international**

Abschließend fassten die Diskussionsteilnehmerinnen ihre zentralen politischen Forderungen erneut zusammen. Dabei waren sie sich einig, dass Lieferkettengesetze sowohl auf nationaler und europäischer als auch auf internationaler Ebene entscheidende Bausteine zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in globalen Produktionsprozessen darstellen. Seitz machte sich darüber hinaus für wirksame Mechanismen zur Steuervermeidung von Unternehmen in Ländern des Globalen Südens stark. Denn ihr zufolge entgehen diesen Ländern jährlich Unternehmenssteuern in Höhe von 200 Milliarden US-Dollar, die für sozialpolitische Maßnahmen, von denen besonders Frauen profitieren würden, fehlen. Mit Blick auf die deutsche Politik plädierte Burckhardt erneut für eine Unterzeichnung der ILO-Konvention 190.

*Veranstaltungsbericht verfasst von Lisa Albrecht, Studentin des M.A. Politikwissenschaften in Frankfurt am Main.*

*Verantwortlich für die Veranstaltung:*

*Franziska Korn, Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte, Friedrich-Ebert-Stiftung & Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath, Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins.*